

VI.

Berichtigungen und Zusätze.

- Seite 7, Zeile 9 von oben, (Ende), soll es heißen: **für-** statt **füre**.
- " 20, " 25 " unten, soll es heißen: **wüßten** statt **wüßend**.
- " 28, " 12 " oben, " " " verantworten die, statt die v.
- " 37, " 2 " unten, " " " N. 2, statt Nr. 2.
- " 44, " 1 " oben, " " " Peterlingen, — (obwohl Päterlingen sprachlich richtiger ist).
- " 46, " 21 " unten, " " " raisonnables st. raissonn.
- " 48, " 3 " " hat der Buchstabe **a** wegzufallen.
- " 50, " 6 " " , auch 18 v. u. soll es heißen: **daß** statt **das**; besgl. S. 51, Z. 6 v. o.
- " 51, " 5 " " soll (unerklärter Weise) stehen: **Pest**-Archiv, st. **Post**-A.
- " 62, 63: Nr. 28 ist wahrscheinlich mit Nr. 24 zu combiniren.
- " 72, Zeile 15 von unten, ist die Parenthese **ijj** zu ergänzen mit **o**.
- " 89, " 2 " unten, soll es heißen: **weitläufigen**.
- " 131, " 6 " oben, " " " **auf** N., statt auch N.
- " 133, " 13 " unten, " " " getruwend st. getruwend.
- " 134, " 16 " oben, " " " ein **oder** meer st.
- " 142, " 3 " unten, " " " forderung st. vorderung.
- " 143, " 19 " oben, " " " **fünf** st. **jün**.
- " 144, " 2 " oben, " " " vestenlich st. vestenlich.
- " 150, " 11 " unten, " " " (vorgestern?) st. (gestern).
- " 168, " 6 " oben, " " " Gesandte: — (Dieses Verzeichniß stimmt mit demjenigen in Beilage 7 (S. 1478), mit Ausnahme eines Namens, indem dort für Zürich statt Wegmann Werdmüller genannt ist; mit Rücksicht auf die Angabe in Nr. 87 schiene es sicherer, Wegmann als Boten in Baden zu betrachten; dem steht aber die Notiz zu Art. **k** entgegen, so daß eine Entscheidung schwer zu begründen ist.
- " 177, Zeile 17 von oben, soll es heißen: **gegenüber**, st. **gegegenüber**.
- " 199, " 8, 7 " unten, " " " niemandem geoffenbart, ...
- " 203, " 10 " " " " **man** hätte, st. es hätte ...
- " 210, " 2 " " " " möchte, st. (möcht) ...
- " 212, " 26 " " " " **den** landvogt ...
- " 218, " 26 " " " " **man** deshalb ...
- " 227, Ergänzung zu N. 3: Schaffhausen hat sonderbarer Weise ein datumloses Druckeremplar.
- " 228, Zeile 28 von unten, soll es heißen: **loco** v. g., st. **leo** ...
- " 234, " 12 " oben, " " " Andeutung st. Anwendung ...
- " 236: Nr. 126 ist zu Nr. 132 zu ziehen.
- " 237, Zeile 16 von unten, soll es heißen: **an** gnab, st. an(e) g.
- " 247, " 14 " " " " **de** la ligne st. da la l.
- " 249, " 1 " oben, " " " entretenir; Z. 23 v. u. **voulons** ...
- " 250, " 4 " " " " lettres (?);
- " 254, " 12 " unten, " " " sind (durch) die v. L.

- Seite 257, Zeile 8 von oben, soll es heißen: **Morgen** st. morgen . . .
- „ 263: Note 31 könnte besser nach N. 27 folgen.
- „ 265, Zeile 2 von oben, soll es heißen: 1529, st. 1521.
- „ 272, „ 13 „ „ „ stehen: letzter art., st. lester . . .
- „ 285, „ 3 „ unten, „ „ N. 46, st. Nr. 46.
- „ 290, „ 9 „ oben, „ „ (Nr. 146 und 169), st. (168).
- „ 295, „ 12 „ „ „ „ Langmühle . . .
- „ 317, „ 15 „ unten, „ „ **das** sy im, st. daß . . .
- „ „ Nr. 156 glauben wir jetzt, einem treffenden Winke von Theodor von Liebenau folgend, richtiger auf 16. August zu datiren, indem das Datum des Berichts von Manuel wahrscheinlich die Octava Laurentii (17. August) bedeutet. Daßjenige von N. 2 verträgt sich damit sehr wohl, indem die Stadtcanzlei Fern nicht geandert haben wird, dem Rathe Manuels Folge zu geben.
- „ 341, Titel-Zeile: August, st. Juli.
- „ 344, Zeile 6 von oben, soll es heißen: **aus** der Landt, st. und der L.
- „ 348, „ 1 „ „ „ „ „ „ Wolf, . .
- „ 349, „ 2 „ „ „ „ „ „ Zunftmeister . . .
- „ 356, „ 2—6 (S 2, 3) gehören, materiell, zu S. 355, e.
- „ 370, „ 14 von unten, soll stehen: **Entschädigung**.
- „ 381—383, N. 10. Der uns nachträglich zur Kenntniß gekommene Abdruck von H. Heppes (die fünfzehn Marburger Artikel, 2. Ausgabe) erfordert einige Bemerkungen. H. gibt ein Facsimile, das den Schriftcharacter des Originals recht befriedigend erkennen läßt; derselbe ist auch demjenigen des Zürcher Originals sehr ähnlich. Im Allgemeinen stimmen die Texte gut überein; doch differiren sie häufig in der orthographischen oder grammatischen Wortgestaltung. Beispiele anzuführen sei hier erpart; dagegen haben wir zu betonen, daß die von uns erwähnten Nachträge bei Heppes in den Text verwoben sind, daß bei Art. 13 der letzte Satz fehlt, und die Unterschriftenreihe verlauscht ist. Auf die historisch-kritischen Excurse kann hier nur verwiesen werden, da eine einläßliche Prüfung, bei dem mitunter fleintlichen Material, zu weit führen würde.
- „ 387, Zeile 23, soll es heißen: **ein** erbari g. (Das „ein“ aus der untern Zeile zu holen).
- „ 403: Nr. 206. Nach wiederholter Prüfung des ganzen Textes dieses Abschieds sehen wir uns zu der Vermuthung gedrängt, daß derselbe in das Jahr 1528, etwa zwischen Nr. 584 und 585, mit dem entsprechend abgeänderten Datum 21. October, zu versetzen sein dürfte. Der in a berührte Hinweis auf die Anträge von Marx Sittich von Gms z. paßt gut zu Nr. 578 (im vorausgehenden Band); die „merkliche Spannung mit Zürich“, die Aussicht auf einen möglichen Krieg und alle übrigen Andeutungen verstärken den Eindruck; ebenso der Umstand, daß der Krieg (von 1529) und der Friede durchaus keinerlei Erwähnung finden; daß ferner die V Orte noch zauberten, die von Auswärtigen gebotene Hand zu ergreifen, entspricht nicht weniger der noch zweifelhaften Situation, in welcher sie Zürich damals gegenüberstanden. Faßt man diese Züge zusammen, so gewinnen endlich auch andere Wendungen einen bestimmteren Sinn. Zur Unterstützung dient sodann einerseits, daß im J. 1528 ein Tag nach Baden wirklich und in bester Form angefaßt war (S. 1408, g), während für 1529 dies nicht zutrifft, was im Zusammenhang der eidg. Geschäftsbräuche nicht gleichgültig ist. Datum und Inhalt der beigefügten Noten beweisen nichts, da die Zusammenordnung der Abschiedacten in seltenen Fällen eine correcte ist. Positivere Anhaltspunkte, wie z. B. Correspondenzen sie gewähren könnten, sehen uns übrigens nicht zu Gebote.
- Seite 412, Zeile 25 von unten, soll stehen: hiezwischen **ein** (= einem) rechtstag . . .
- „ 430, „ 10 „ „ „ „ „ „ Goldschmieds . . .
- „ 432, „ 2 „ „ oben, „ „ „ geboten **hat**, so . . .
- „ 441, „ 2 „ „ „ „ „ „ Lesefehlern . . .
- „ 463: Nr. 232. Laut des noch erhaltenen Protocolls (im Stadtarchiv Frauenfeld), das von Dr. J. A. Pupkofer aufgefunden und copirt, aber noch nicht publicirt worden ist, dauerte die Synode jedenfalls bis 16. December (Donstag nach Lucia).
- „ 472, Zeile 21 von unten, soll es heißen: Den (5. und 6.?) Artikel . . .
- „ 500, „ 22 „ „ „ „ „ „ sy wären, st. würde.
- „ 552, „ 12 „ „ oben, „ „ „ „ betreffend st. betreffend.
- „ 564, „ 22 „ „ unten, „ „ „ „ jemand, st. jemanden.

- Seite 572, Zeile 18 von unten, soll es heißen: zugegeben, st. zugeben.
- " 581, " 13 " oben, " " " Eidspflichten . . .
- " 584, " 4 " " " " Art. XIII. (XV.?) (Das Citat trifft nicht zu.)
- " 608, " 20 " unten, " " " (biewil?) das stettli . . .
- " 633, " 5 " oben, ist das **sch** vor besleissen zu streichen.
- " 643, in der Titelseile, soll stehen: **Mai** st. April.
- " 647, Zeile 10 von unten, ist zu lesen: **Unruhen** st. Unruhen.
- " 659, " 4 " oben, " " " **er** (st. es) solle . . . erlegt werden.
- " 686, " 1 " " " " " „Bericht“ jener B.
- " 688, " 22 " unten, " " " eine (st. keine) Erläuterung . . .
- " 708, " 11 " oben, " " " Anforderung . . .
- " 715: Zu Nr. 357, Art. a: Die Redaction im Solothurner Rathsbuch weicht im Detail ab; doch lohnt es sich nicht, diese Varianten hier nachzuweisen.
- " 722, Zeile 9 von unten, ist die Parenthese (. . .?) auszufüllen mit: le bailly Marty Goisser, — nach einer gültigen Mittheilung von Th. v. Liebenau, aus dem Lucerner Formelbuch Nr. 28, fol. 146, wo der Paß (dat. 29. Nov. 1530) eingetragen ist; als Reiseziel nennt derselbe St. Jacques en Gallice.
- " 727, Zeile 8 von oben, soll es heißen: mit **üch**, st. üech.
- " 736, " 12 " " " " bestimmt die Kriegskosten . . . („Die bestimmten Kt.“ hat freilich auch einen, hier völlig zulässigen Sinn).
- " 752, Zeile 21 von unten, soll es heißen: vergraben ist, och . . .
- " " " 16 " " " " " halben, nach . . .
- " 771, " 11 " oben, " " " den Orten nach, . . .
- " 790, " 9 " " " " " Gut^s **halb** ist v. . .
- " 793, " 19 " unten, " " " hin auszuziehen . . .
- " 794, " 2 " oben, " " " Frankrych, st. Frankreich.
- " 795, " 4 " " " " großem, st. großen.
- " 803, " 9 " unten, " " " Unterhalt, st. Unterhalt.
- " 807, " 2 " " " " Artikeln . . .
- " " " 8 " " " " handlen, in fr.
- " 811, " 10 " oben, " " " **Baden** . . .
- " 812: Zu Nr. 411: Aus dem erst nachträglich verglichenen Solothurner Rathsbuch (Nr. 19, p. 460: 3. November, Donnerstag nach Omnium Sanctorum) ergibt sich, daß der Bericht über den Feldzug und den Frieden erst damals verfaßt und infolge dessen beschlossen wurde, sobald thunlich eine Botschaft nach Bern zu senden. Es ist daher Nr. 411 zu verbinden mit Nr. 441, auf S. 863.
- " 815, Zeile 1 von oben, ist zu lesen: nächsten Feind . . .
- " 832, " 9 " " " " Georges de N.
- " 836: Zu N. 4: Verfasser und Schreiber ist Ulrich Junk von Zürich, Bote nach Solothurn; der Aufsatz, wahrscheinlich in Bern geschrieben, bildete vermuthlich einen Nachtrag zu einem Bericht an die Oberrn.
- " 839, Zeile 4 von oben, soll es heißen: ein **raucher** und scharfer N.
- " 840, " 10 " " " " **Moll**, st. Stoll.
- " 841, " 3 " " " " **guter** Meinung. . .
- " 847, " 17 " unten " " " **Bote** st. Bote.
- " 857, zu Zeile 11 von unten: Die Einschaltung „von Challant“ wird berichtigt durch eine Stelle in Zeile 2 von oben der Seite 858.
- " 866, Zeile 15 von unten: Zu „f. Nt.“ ist wahrscheinlich zu setzen: (von Frankrych.)
- " 868, " 10 " " " " ist die Construction zu ändern in: vernichtet und verworfen werden.
- " 880, " 16 " oben, soll es heißen: **underlassen**, st. unterlassen.
- " 883, " 27 " unten, " " " begründeter, st. unbegr.
- " 892, " 13 " " " " **insunder**s . . .
- " 906: Nr. 466, N. 2, 3. 2 erhält die nöthige Bestimmtheit durch Beziehung der allgemeinen Note zu Nr. 463 (S. 900).
- " 917, Zeile 2 von unten, ist **hab**, vor gelitten, als überflüssig, zu streichen.
- " 933, " 2 " oben, soll stehen: **Avenches**, — ebenso anderwärts.

- Seite 936, Zeile 7 von unten, soll es heißen: **gewahrſam** . . .
- „ 944, „ 11 „ „ „ „ „ **minder (nit)**, . . .
- „ 958, „ 6 „ „ „ „ „ **wepßhalb** . . .
- „ 962, „ 9 „ oben, „ „ „ „ **pündten** . . .
- „ 964: Zu N. 5 iſt vermuthlich ſtatt 18. April **12.** April zu ſetzen, reſp. der Act nach N. 2 einzuordnen.
- „ 965, Zeile 10 von oben, ſoll ſtehen: **Zuzug** . . .
- „ 971: Streng genommen ſind beide Noten ſchon zu **a** zu ziehen.
- „ 984, Zeile 6 von oben, ſoll es heißen: der **nach** W., ſt. von W.
- „ 985, „ 1 „ „ „ „ „ **auch** niemand . . .
- „ 1001, „ 21 „ „ : (Der folgende Schlußſatz iſt wahrſcheinlich Nachtrag, vielleicht dem Vortrag in Freiburg z. beigeſügt.)
- „ 1011, Zeile 5 von unten, ſoll es heißen: **erſättigen** ſt. **eerſättigen**.
- „ „ 12 „ „ „ „ „ **byſtand** troſtlich . . . (uns überflüſſig wiederholt).
- „ 1030, „ 17 „ „ „ „ „ **Capitels** Vogte . . .
- „ 1055, „ 8 „ „ : (Bei confédérés iſt zu bemerken, daß Accentzeichen damals noch nicht üblich waren, was wir ſonſt genau zu beachten ſtreben.)
- „ 1072, Zeile 5 von oben, ſoll es heißen: **unſer** vordern loſt. geb.
- „ 1088, „ 11 „ „ „ „ „ **Dole**, ſt. **Rolle**.
- „ „ 15 „ „ **empfeht** ſich nach „Recht“ der Zuſatz: (gegen den Biſchof?)
- „ 1092, „ 4 „ unten, ſoll es heißen: **dahier**, ſt. **daſer**.
- „ 1100, „ 1 „ „ „ „ „ **das** N. u. N. T.
- „ 1114, „ 9 „ oben, „ „ „ „ **und eine** Abſchrift . . .
- „ 1138, „ 6 „ „ „ „ „ **und mit** beſchwärtem . . .
- „ 1141, „ 15 „ oben, mag „ „ „ **fürwurf** rechtens, ſt. **fürwort** . . .
- „ 1142, „ 7 „ „ „ „ „ **willigen**, verantworten zc. — (willigen, als Verbum geſagt, iſt zwar in dieſer einfachen Form etwas ungewöhnlich, jedoch nicht zu verwerfen).
- „ 1156, Zeile 12 von unten, ſoll es heißen: a. 1. Die **S**.
- „ 1163, „ 11 „ oben: Die Deutlichkeit erfordert einen Zuſatz: was man (aber dort) nicht . . .
- „ 1170, „ 26 „ unten, ſoll es heißen: ſo **unſer** der f. D.
- „ 1192, „ 10 „ oben, „ „ „ **nachlaufen laſſe**, ſt. zu laſſen.
- „ 1199, „ 12 „ „ „ „ „ **ſie** abgeſ., ſt. **ſie**.
- „ 1200: Das Original von N. 15, in vollſtändigem und datirtem Text, (nach einer andern Ausfertigung), gibt das „Archiv ſ. Schweiz. Ref. Geſch. II. 322—23, (Nr. 219), wobei zu bemerken iſt, daß dieſer Text etliche Varianten zeigt.
- „ 1203, Zeile 13 von unten, iſt zu ergänzen: (in G. Tſchudi's Chronik des II. Cappelkriegs).
- „ 1206, N. 9), Zeile 1 von oben. Zu Langeac zc. iſt ausdrücklich zu bemerken, daß dieſer Geſandte ſich nur ganz kurze Zeit in der Schweiz aufhielt und nicht mit Voisrigault (Dangerant) verwechſelt werden darf, wie es Mörkofer in zwei ſonſt achtbaren Werken leider gethan hat (Zwingli, II. 512, Note 191; Evangel. Flüchtlinge, p. 18). Von L. ſind kaum zwei oder drei Unterſchriften in ſchweizeriſchen Archiven vorhanden (was ſich leicht erklären läßt), von Dangerant dagegen eine ſehr große Zahl, theils einzeln, theils mit Meigret; ihre Züge ſind zudem charakteriſtiſch und von der Handſchrift des L. durchaus verſchieden. Zu ſchweigen von zahlloſen andern Acten, die deutlich „Dangerant“ nennen und ſchreiben und häufig mit „Voisrigault“ verbinden, aber nie mit dem Präbicate biſchöflicher Würde begleiten. — Dies zu unſerer eigenen Rechtfertigung.
- „ 1218, Zeile 2 von oben, ſoll es heißen: eilends **Hans J. M.** . . .
- „ 1221, „ 4 „ „ „ „ „ **Als** dann **auch** mentl.
- „ 1235, „ 6 „ unten, „ „ „ **war**, fordert . . .
- „ 1241, „ 9 „ „ „ „ „ ruſe **er** die V D.
- „ 1244, „ 5 „ „ „ „ „ **Schirmorte**, ſt. **Schiedorte**.
- „ 1255, „ 11 „ „ : Nach Pſarre iſt zu ſetzen: (die Comthurci?) . . .
- „ 1256, „ 11 „ „ iſt zu ſetzen: nach **Au**: (Meichenau?) . . .
- „ 1261: Zu Note o: Einige Monate nach dem Abdruck dieſer Bemerkung hat ein glücklicher Zufall auf eine authentiſche Ausfertigung des fraglichen Spruches geführt, und zwar im Staatsarchiv Zürich. (Zu den Regiſtern ſieht dieſelbe). Sie bildet ein Pergamentlibell in Folio; 9 Blätter ſind ganz, das letzte nur auf der vordern Seite beſchrieben; die

Handschrift ist diejenige Hans Lochers, des jüngeren Landtschreibers im Thurgau. Das Siegel ist abgeschnitten, während die leinene Schnur, an der es gehangen, das Heft jetzt noch zusammenhält. Es mag nun als bemerkenswerth erscheinen, daß in Art. 34 der Anfang des zweiten Satzes („Aber der lantsgmainden halb“) mit Fractur hervorgehoben ist, was neben der sonst durchaus gleichförmigen Schrift auffallen muß, — gewiß nicht von ungefähr, da jene Bestimmung für alle Parteien eine der wichtigsten war. Der Siegler, Hans Heinrich Zehr (von Frauenfeld), ist bereits als Landammann und zeitweiliger Statthalter der Landvogtei Th. bezeichnet. Daß mehr als ein Exemplar dieser Urkunde aus gefertigt worden, macht der Wortlaut der bezüglichen Formel zweifelhaft; denn es heißt: . . . „an disen brief, in registers wys gemacht, der geben ist“ zc. Wann und wie diese Urkunde nach Zürich kam, und warum sie entriegelt worden, ist uns (da bezügliche Forschungen nicht unternommen werden konnten) unbekannt.

Seite 1262,	Zeile 10	von oben,	soll es heißen:	an den Landv.
" 1273,	" 9	" " " "	" " " "	weil „der . . .
" 1278,	" 20	" unten,	" " " "	des deux villes . . .
" 1281,	" 16	" oben,	" " " "	legt einige . . .
" 1303,	" 11	" unten,	" " " "	bittet um Rath,
" 1331,	" 14	" " " "	" " " "	sich in nächstgebner a.
" 1337,	" 4	" " " "	" " " "	4. Ueber die M.
" 1366,	" 9	" " " "	" " " "	Zuli, st. Zuni.
" 1386,	" 17	" " " "	" " " "	dieselben hätte . . .
" 1410,	" 14	" oben,	" " " "	Frif (st. Schrift) genannt . . .
" 1418,	" 20	" unten,	" " " "	J. Zumbachs bürg von Bern (den) B. A.
" 1454,	" 13	" " " "	" " " "	scheint Solothurn vergessen zu sein.
" 1526,	" 6	" " " "	soll es heißen:	larbe (wohl in dem Sinne: pont de l'Arve; mißverständlich übersezt).

Eine (immerhin noch mäßige) Anzahl anderer Druckfehler, wie Vertauschung von **n** und **u**, **m** und **n** (am Ende einige Wörter), **f** und **f**, **i** und **ie**, großen und kleinen Buchstaben, oder unnöthige Verdopplung von Consonanten, Wegfall von Klammern oder Interpunctiionszeichen, besonders am Ausgang der Zeilen, einzelne orthographische Ungleichheiten oder andere Versehen wolle der Leser nach eigenem Ermessen berichtigen.